



Trittau, den 18. August 2016

Skandal in der Hamburger Justiz!

Straftäter werden von der Staatsanwaltschaft Hamburg gedeckt?

Was ist der Amtseid von Staatsbediensteten wert?

Was bedeutet "Verfassungsschutz", wenn dieser unsere Verfassung nicht schützt?

Ihr Schreiben vom 28.06.2016

Sehr geehrter Herr Voß,

allmählich wird mir klar warum Personen wie Martin Blessing und Michael Diekmann mit Ihren Organisationen und andere kapitale Unternehmungen so wenig Respekt vor unseren Gesetzen haben, die, vom Staatsvolk allgemein als vom Verfassungsschutz "geschützt" angesehen werden.

Da wird ein Gericht im Zivilprozess von der Klägerin belogen und die Staatsanwaltschaft schreitet nicht ein, obwohl ihr sowohl der Sachverhalt, wie auch die Beweise auf dem Silbertablett präsentiert wurden.

Da befinden Staatsanwälte das Verhalten der Staatsanwältin, die die Strafverfolgung der Klägerin ablehnt, als völlig in Ordnung. Übrigens diese Form der Selbstkontrolle hat noch nie funktioniert.

Selbst der Justizsenator, der den Amtseid nach Artikel 38 (1):

„Ich schwöre, dass ich Deutschland, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der hamburgischen Verfassung die Treue halten, die Gesetze beachten, die mir als Mitglied des Senats obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und das Wohl der Freien und Hansestadt Hamburg, soviel ich vermag, fördern will.“

abgelegt hat, sieht keinen Grund Deutschland, unser Grundgesetz und die hamburgische Verfassung zu schützen.

Wenn das alles in Ordnung ist und selbst der Verfassungsschutz die so wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaates, der er nach dem Willen des Staatsvolkes sein soll, nicht bereit ist zu schützen, wozu dient er dann?

mit verbindlichem Gruß

Norbert Hinsenhofen

PS Den Verfassungsschutzbericht sehe ich als reine Selbstdarstellung an und ist keinesfalls geeignet als Antwort auf meine Fragen zu dienen

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau
wtp